

wo dies nicht geschieht, bleibt es dem Verkäufer überlassen, zu verkaufen wie er will.

22) Das Ankündigen von Rabatt in Zeitungen, Journalen u. oder das Aushängen der Werke in den Schaufenstern zu billigeren Preisen ist ganz untersagt, hierbei ist auch ein Unterbieten von 5% nicht gestattet.

23) Es soll dagegen Kolportagebuchhändlern und Kolporteurs gestattet sein, in Fabriken, Schulen und sonstigen öffentlichen größeren Anstalten, oder wenn mehrere Abonnenten sich zu diesem Zwecke vereinigen, Journale, Zeitschriften, Kalender und sonstige Bücher, wenn dieselben an einer Stelle zusammen abgeliefert werden, zu einem Rabatt von höchstens 10% abzugeben in Berücksichtigung der Ersparnis des Expedierlohnes.

24) Zurückgesetzte Bücher älterer Auflagen resp. ältere Jahrgänge von Zeitschriften sind hiervon ausgenommen wenn dieselben als zurückgesetzt oder als ältere Jahrgänge gekennzeichnet sind, etwa durch Abstempelung eines Vermerks oder entsprechende Ankündigung des Verlegers.

#### Strafbestimmungen.

25) Jede Nichtinnehaltung dieser Vorschriften wird seitens der Kolportagebuchhändler, Kolporteurs und der Grossisten mit Entziehung der Kontinuation resp. mit Kürzung des Rabattes bestraft. Im ersten Falle mit Androhung dieser Maßregel, im zweiten mit Kürzung des Rabattes um 25%, im dritten Rückfalle mit Entziehung der Kontinuation und öffentlicher Ankündigung an die Abonnenten durch die Tagesblätter zur Weiterlieferung der Abonnenten durch einen andern am Platze befindlichen Kollegen, wie durch Bekanntgabe dieser Sperre in Vereinsorganen und sonstigen Fachblättern.

26) Die Nichtinnehaltung der Vorschriften seitens der Verleger wird, wenn die Ermahnung nichts nützt, mit einer allgemeinen Sperre gestraft, d. h. alle der Vereinigung angehörenden Kollegen dürfen auf die Werke dieses Verlegers nicht weiter arbeiten, bis derselbe den Vorschriften nachgekommen ist. Die angefangenen Abonnements müssen selbstverständlich ausgeliefert werden. Die Bekanntmachung dieser Sperre geschieht ebenso wie bei den Kolportagehändlern.

#### Ausführungsbestimmungen.

27) Zur Überwachung dieser Grundordnung wird jährlich durch den Central-Verein eine Kommission von 5-7 Mitgliedern gewählt, welche verpflichtet ist, sich 2 Verleger und einen Grossisten zu kooperieren, und das Recht hat, sich nach Bedürfnis und freier Wahl weiter zu kooperieren und sich mit einem über ganz Deutschland ausgebreiteten Vertrauenskörper zu versehen.

28) Die ständige Central-Kommission ist von dem Vorstande des Central-Vereins unabhängig, faßt ihre Beschlüsse selbständig, Beschwerden über dieselben sind bei der Generalversammlung anhängig zu machen, in derselben hat die Kommission auch Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten.

29) Entscheidungen, Bekanntmachungen seitens der Kommission müssen im amtlichen Teil der Vereinsorgane bekannt gemacht werden.

Berlin, Braunschweig, Danzig, Leipzig, Magdeburg und Stuttgart, im Juli 1887.

Die Central-Kommission für den Kolportagebuchhandel:  
J. A. C. Walzahn. Felix Hader.

### Das Deutsche Buchhändlerhaus.

(Fortsetzung aus Nr. 98. 104.)

Zur Innenaus schmückung des großen Festsaales sei an dieser Stelle nachgetragen, daß für die beiden vom Rundbogen umschlossenen oberen Felder in der Rückwand der Loggien Freskomalereien in Aussicht genommen sind, welche ein freigebiger Berufsgenosse wohlwollend angeboten hat. Der Kunstunserer Maler bieten sich hier große, architektonisch wirksam umrahmte und günstig beleuchtete Flächen zu freier Entfaltung ihrer Schöpferkraft. Es sind Flächen, welche den Saal vollkommen beherrschen, und die künstlerische Wirkung des ganzen Innenraumes wird mit einiger Entschiedenheit durch die Gebilde bestimmt werden, welche der Künstler auf ihnen uns offenbaren wird. Mit dieser Thatsache rechnete auch die Bauleitung, welche wohl alle übrigen oberen Bauglieder und Flächen des Saales notgedrungen zunächst ohne malerischen Schmuck übergeben mußte, hier aber mit Recht die störende Farblosigkeit der Bogensfelder unter dem Faltenwurf eines schön herniederwallenden mattblaugrauen Vorhangs verbarg. Im übrigen wirkt auch das etwas tonlose Weiß in den Gewölbe- und oberen Wandteilen, nur unterbrochen durch die Farben der Deckengemälde und das Gold der Gewölberippen — ein freilich zunächst notwendiger Zustand der Unfertigkeit —, etwas streng und mag die Ursache des kirchlichen Eindrucks sein, von welchem im Eingange dieser Schilderung die Rede war. — Was die Emporen betrifft, so sei

hier ein praktischer Übelstand nicht unerwähnt gelassen. Das vom tieferliegenden Standpunkte scheinbar ausreichend hohe Geländer reicht in Wirklichkeit nur knapp über Kniehöhe des von dort Herabschauenden, eine unzweifelhaft gefährliche Anordnung, welche hoffentlich recht bald durch eine passende Schutzvorrichtung verbessert wird.

Unterhalb der Gallerieen führen wie bemerkt je drei große Flügelthüren nach den Nebensälen. Die Öffnungen sind weit genug, um der Meinung Vorschub zu leisten, daß eine fast vollkommene Verbindung aller drei Säle, wie nach vorn und hinten auch mit den beiderseits vorlagernden Hallen durch einfaches Öffnen der Thüren sich ermöglichen lasse. Die Thatsache mag für das Auge bestehen; diesem bietet sich in Wirklichkeit der großartige Durchblick, wie er im Plane der Bauleitung lag; allein die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß für das Ohr die gemeinsame Fühlung der Zuhörer vollkommen verloren geht; nur die vollen Posaumentöne des stark besetzten Orchesters drangen beim Kantateessen gleichmäßig durch alle Räume, von den Worten der Redner war in den Nebensälen absolut nichts hörbar, und nur der übrigens störende Umstand, daß sich die Thüröffnungen mit Hörenden füllten, diente der Wahrnehmung, daß im Hauptsale irgend ein Lebehoch — welches, war nicht immer zu ermitteln — in schwungvollem Werden war.

Indessen bilden diese großen, die gesamten Repräsentationsräume umfassenden Festlichkeiten doch die Minderzahl gegenüber den mancherlei Veranstaltungen und Versammlungen, zu welchen im bürgerlichen Leben Leipzigs sich immer reiche Veranlassung bietet, und in Rücksicht auf die Lasten des Baukapitals war es durchaus wohlgethan den Räumen durch zweckmäßige Einteilung, durch die Möglichkeit der Abschließung oder Verbindung vor allem eine gute Vermietbarkeit zu sichern. In dieser Hinsicht scheint in der That Vollkommenes erreicht zu sein.

Die Nebensäle, unter sich gleich, sind auf rechteckigem Grundriß erbaut, je 16½ Meter lang, 10 Meter tief. Sie reichen nur bis zur halben Höhe des Gebäudes, gehen aber durch dessen ganze Tiefe und empfangen von beiden Langseiten überreiches Licht. Der Eindruck dieser Säle in ihrer würdevollen Gediegenheit ist ruhig und vornehm. Die Wände sind bis zur halben Höhe mit dunklem Holzgetäfel verkleidet, im oberen Teil aber zunächst weiß belassen; auch die freischwebende Decke zeigt dunkles Getäfel. Die hierdurch erreichte schöne Farbstimmung wird durch stilvoll angeordnete farbige Fenstervorhänge noch wesentlich gehoben. Die ganze Erscheinung dieser Räume mutet mit vornehmer Behaglichkeit an.

Der eine dieser Säle, der nach der Stadt zu gelegene, wird für die wöchentliche Abrechnung der Kommissionäre benutzt und ist mit den jedem Meßbesucher bekannten grünweißen Tischen besetzt, welche sich in dieser neuen Umgebung freilich mehr nützlich als schön erweisen; der andere kann wegen seiner vorteilhaften Lage gegenüber den Ausstellungssälen des Seitenflügels jederzeit prächtig zu Ausstellungszwecken mit herangezogen werden. Beide Säle haben ihren Haupteingang durch die Treppenhäuser am rechten und linken Ende der Hauptfront und stehen, außer mit dem Hauptsaal, auch mit der vor- und rückwärtigen Halle, mit den Emporen des Hauptsaales und mit dem Gutenbergkeller in unmittelbarer Verbindung. Kleinere Vereinigungen und Gesellschaften, welche einen dieser Säle für ihre Zwecke mieten, sind somit in ihrer freien Bewegung in keiner Weise beeinträchtigt, und diese glückliche Raumverteilung, welche es ermöglicht, sich abzuschließen und gleichzeitig nach Belieben auch andere Räume sich zuzuteilen, scheint uns ein Hauptvorteil der baulichen Anlage.

Vornehm wie das ganze Innere wirken auch die Treppenhäuser. Wie erwähnt ist ihre Anlage rechts und links kurz vor den Enden der Hauptfront in den vortretenden Giebelbauten, welche die letztere abschließen und ihrerseits von den in die Hauptfront vorstoßenden Stirnseiten der Flügel begrenzt werden. Auf wenigen Stufen, teils außen unter einem vorspringenden Glasdach, teils innen in einem breiten Gange emporsteigend, erreicht